

**Rahmenvertrag
(inkl. Leistungsvereinbarung)
für Praktikumsverhältnisse WMS/HMS**

zwischen

der Kantonsschule Baden
(Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG)

und

(Praktikumsbetrieb der Branche OVAP)
(im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 BBV)

Vertragsparteien:

Anbieterin der SOG (nachfolgend Schule):

Kantonsschule Baden
Wirtschaftsmittelschule
Seminarstrasse 3
5400 Baden

vertreten durch Ursula Nohl, Prorektorin

Praktikumsbetrieb:

vertreten durch

Ingress

Ausgangslage

Der vorliegende Rahmenvertrag regelt das Verhältnis und die Leistungen zwischen der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG und dem Praktikumsbetrieb der Branche OVAP.

Im vorliegenden Rahmenvertrag sind Zuständigkeiten und Leistungen der Schule sowie des Praktikumsbetriebes für Praktika von WMS-Absolvierenden geregelt. Der Rahmenvertrag beruht auf dem Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 24. Juni 2021 für die schulisch organisierte Grundbildung.

1. Allgemeines

1. Die Vertragsparteien bieten der lernenden Person (WMS-Absolvierenden) gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung an. Grundlage bilden
 - die "Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)" vom 16. August 2021 (kurz: BiVo Kauffrau/Kaufmann)
 - der "Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 24. Juni 2021 für die schulisch organisierte Grundbildung" (kurz: BiPla Kauffrau/Kaufmann SOG)
 - Die Handlungskompetenzen mit vordefinierten Praxisaufträgen gemäss Extranet im Rahmen der schulisch organisierten Grundbildung (SOG)
 - der zwischen dem WMS-Absolvierenden, der Schule und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossene Praktikumsvertrag, genehmigt von der Abteilung Berufsbildung des BKS
2. Der Praktikumsbetrieb kann aufgrund von Bewerbungen die lernende Person auswählen.
3. Dieser Vertrag ist unbefristet und beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung. Der Vertrag verpflichtet weder den Praktikumsbetrieb, jährlich einen Ausbildungsplatz anzubieten, noch die Schule, jährlich WMS-Absolvierende zu vermitteln. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

2. Leistungsvereinbarung (gültig während der Praktikumszeit)

2.1 Leistungen der Schule

1. Administration, Kontakt

Die Schule übernimmt

- die Vorbereitung der lernenden Person (WMS-Absolvierenden) auf das Praktikum
- die Bezeichnung einer Kontaktperson, welche den Informationsfluss zwischen Praktikumsbetrieb, lernender Person und Schule sicherstellt
- die Unterstützung des Praktikumsbetriebs bei der Ausbildung und der Qualitätssicherung
- die Führung und Archivierung der schulspezifischen Akten der Lernenden
- die Unterstützung des Betriebs bei ungenügenden Leistungen der lernenden Person im Praktikum
- den Kontakt zum Praktikumsbetrieb

2.2 Leistungen des Praktikumsbetriebs

1. Administration

Der Praktikumsbetrieb

- führt die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für die WMS-Absolvierenden
- führt und archiviert die betriebsspezifischen Akten zu den betrieblichen Kompetenznachweisen (B-KN) und den ÜK-Kompetenznachweisen und stellt deren Aufbewahrung sicher
- verpflichtet sich, monatlich den vereinbarten Lohn an die WMS-Absolvierenden zu zahlen und die vereinbarten Versicherungsleistungen sicherzustellen
- meldet der Schule allfällige Änderungen der für die Betreuung der WMS-Absolvierenden zuständigen Person (Praxisbildnerin oder Praxisbildner bzw. Berufsbildnerin oder Berufsbildner)
- informiert die Schule rechtzeitig bei allfälligen Problemen
- übernimmt die Kosten der überbetrieblichen Kurse und der Lern- und Leistungsdokumentation (Lizenz für die Ausbildungs- und Lernplattform Extranet)

2. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Der Praktikumsbetrieb

- übernimmt die Begleitung des WMS-Absolvierenden während des Praktikums
- stellt die betriebliche Ausbildung sicher
- vermittelt den WMS-Absolvierenden die Leistungsziele gemäss der Lern- und Leistungsdokumentation OVAP
- stellt die WMS-Absolvierenden für die überbetrieblichen Kurse frei

3. Qualifikationsverfahren

Der Praktikumsbetrieb

- führt die betrieblichen Kompetenznachweise (B-KN) durch und bewertet sie
- gibt die Noten in die Datenbank ein

Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren anzufertigen und zu unterzeichnen.

Baden, 15. September 2025

**Kantonsschule Baden
Wirtschaftsmittelschule**

Für die Schulleitung

Ursula Nohl, Prorektorin

Der Praktikumsbetrieb
